



KANZLEI BÖSTFLEISCH & FÜRSTENAU EDELMETALLKAUFAUFTRAG

Gesamtkaufsumme ohne Gebühr

(mind. EUR 25.000)

EUR

Vertriebs- Bearbeitungskosten (10% auf Warenwert)

Edelmetallaufteilung frei wählbar

(Bitte Ihre Bestellung in % angeben, insgesamt = 100%)

GOLDBARREN

1 g:

10 g:

1 oz:

50 g:

GOLDMÜNZEN

1 oz "Krügerrand":

1/2 oz "Krügerrand":

SILBERBARREN

1 oz:

100 g:

1 kg:

SILBERMÜNZEN

1 oz "Krügerrand":

1 oz "Royal Arms of England":

1 oz "Wiener Philharmoniker":

ANTRAGSSTELLER

Name, Vorname:

Straße, Nummer:

PLZ:

Wohnort:

Geburtsdatum:

E-Mail*:

Telefon/Mobil:

Personalausweis-/Reisepass-Nummer:

Gültig bis:

Ausstellende Behörde:

Wir sind verpflichtet, die Identität festzustellen. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift bestätigt.

* Die E-Mail-Adresse kann zu Werbezwecken von der Kanzlei B&F UG (haftungsbeschränkt) genutzt werden

UNTERSCHRIFT Wirtschaftlich berechtigte Person: Der Käufer erklärt, mit seiner Unterschrift, dass er selbst an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist.

Ort, Datum

Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUFTRÄGE ZUM KAUF VON EDELMETALLEN DER KANZLEI BÖSTFLEISCH & FÜRSTENAU FÜR WIRTSCHAFTSBERATUNG UG (HAFTUNGSB.)

I. Vertragspartner

Kanzlei Böstfleisch & Fürstenau für Wirtschaftsberatung UG (haftungsbeschränkt)

Inhaber: Mirko Böstfleisch, Dennis Fürstenau

Meißner Weg 22

12355 Berlin

Tel.: 030 74769267

Mail: buero@kanzleibundf.de

Handelsregisternummer: HRB 209847 B

II. Allgemeines

- 1.) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Rechtsgeschäfte der Kanzlei B&F im Bereich des Warenhandels mit Edelmetallen mit Verbrauchern und Unternehmern.
- 2.) Die Geschäftsbedingungen der Kanzlei B&F gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder den Geschäftsbedingungen der Kanzlei B&F abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die Kanzlei B&F nicht an. Dies gilt auch dann, wenn die Kanzlei B&F deren Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 3.) Die Kanzlei B&F ist Edelmetallhändler. Der Kunde schließt mit der Kanzlei B&F einen Kaufvertrag zu den jeweils nachfolgend genannten Bedingungen ab. Die Kanzlei B&F erbringt keine Finanzdienstleistungen, insbesondere keine Anlageberatung oder Vermögensverwaltung.
- 4.) Die Prüfung der steuerlichen Behandlung des Edelmetallhandels obliegt ausschließlich dem Kunden. Der Kunde ist gegenüber den Finanzbehörden selbst erklärungs- und abgabepflichtig.

III. Hinweis auf den Ausschluss des Widerrufsrechts für Verbraucher

Es besteht kein Widerrufsrecht.

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB besteht für Verbraucher kein Widerrufsrecht, da der Vertrag zwischen dem Verbraucher (Kunde) und der Kanzlei B&F die Lieferung von Waren zum Gegenstand hat, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer (Kanzlei B&F) keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

IV. Vertragsschluss – Erwerb von Edelmetallen

- 1.) Mit jeder Einzahlung bei der Kanzlei B&F unter Angabe der Rechnungsnummer beantragt der Kunde den Kauf von physischen Edelmetallen (Gold 999,9/1000, Silber 999/1000) bei einer von der The London Bullion Market Association (LBMA) zertifizierten Scheidnastalt (Gattungskauf) nach der vom Kunden im Edelmetallkaufauftrag festgelegten Aufteilung. Die kleinste zu erwerbende Einheit beträgt 1 Gramm.
- 2.) Nach Eingang der Zahlung des Kunden bei der Kanzlei B&F wird diese die vom Kunden gewünschten Edelmetalle in eigenem Namen und für eigene Rechnung erwerben. Der Erwerb der Edelmetalle durch die Kanzlei B&F stellt noch keine Annahme des Kaufangebotes des Kunden durch die Kanzlei B&F dar.
- 3.) Da der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang erfolgen kann, erklärt sich der Kunde mit einer nachträglichen Kaufpreisfeststellung einverstanden. Der Kaufpreis, zu dem der Kunde Edelmetalle von der Kanzlei B&F erwirbt, richtet sich nach dem Zeitpunkt des vollständigen Geldeingangs des Kunden bei der Kanzlei B&F. Die aktuellen Verkaufskurse, zu denen der Kunde Edelmetalle von der Kanzlei B&F erwerben kann, können wir Ihnen gerne auf Nachfrage benennen. Die Kanzlei B&F ist nicht verpflichtet Kurslimits zu beachten.

V. Mängelrechte

- 1.) Soweit zwischen der Kanzlei B&F und dem Kunden keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde oder nachstehend keine abweichende Regelung enthalten ist, finden die gesetzlichen Bestimmungen zu Sach- und Rechtsmängeln Anwendung. Die Leistung der Kanzlei B&F ist dabei auf die von ihren Lieferanten gelieferten Metalle beschränkt (beschränkte Gattungsschuld).
- 2.) Mängelansprüche eines Unternehmers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 3.) Die Kanzlei B&F haftet uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die aufgrund einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder Arglist beruhen.
- 4.) Bei der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalspflicht) haftet die Kanzlei B&F auch für einfache Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, Schadensersatzansprüchen Dritter sowie sonstige Folgeschäden können nicht verlangt werden.
- 5.) Im übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.
- 6.) Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen, leitenden Angestellte und Organen der Kanzlei B&F.

VI. Bearbeitungs- und Vertriebskosten

Die Kanzlei B&F erhebt Bearbeitungs- und Vertriebskosten. Die Höhe der Bearbeitungs- und Vertriebskosten bemisst sich nach dem vom Kunden erworbenen Kaufsumme der Edelmetalle. Sie wird nicht in Edelmetalle investiert, sondern an den Vertrieb ausgezahlt.

VII. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1.) Zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung ist es erforderlich, dass der Kunde der Kanzlei B&F Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder Änderungen einer gegenüber der Kanzlei B&F erteilten Vollmacht unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch, wenn die Vollmacht in ein öffentliches Register (z.B. Handelsregister) eingetragen ist. Darüber hinaus können sich weitergehende Mitwirkungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.
- 2.) Aufträge des Kunden müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen oder zur Ablehnung des Auftrages führen können. Der Kunde hat auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben zu achten.

VIII. Einhaltung von Bestimmungen gemäß Geldwäschegesetz – GwG

- 1.) Die Kanzlei B&F ist in den nach GwG vorgeschriebenen Fällen insbesondere verpflichtet, weitergehende Identifizierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Kunden durchzuführen.
- 2.) Die Kanzlei B&F ist hierzu berechtigt die erforderlichen Informationen von dem Kunden einzuholen.
- 3.) Sollte die Kanzlei B&F die erforderlichen Informationen nicht erlangen, kann es ihr gemäß § 10 Abs. 9 GwG untersagt sein, die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zu begründen, diese fortzusetzen und Transaktionen durchzuführen.

IX. Datenschutzhinweis

Die Kanzlei B&F misst dem Schutz der personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert bei. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit werden gewahrt. Die Kanzlei B&F erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag nur zum Zwecke der Vertragserfüllung, Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen der Kanzlei B&F.

Hinweis: Kunden können der Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken jederzeit durch formlose Mitteilung auf dem Postweg an die Kanzlei B&F, Meißner Weg 22, 12355 Berlin oder durch eine E-Mail an buero@kanzleibundf.de widersprechen. Dies gilt jedoch nicht für die zur Erfüllung des Geschäftszwecks erforderlichen Daten. Nach Erhalt des Widerspruchs des Kunden wird die Kanzlei B&F die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Vertragsabwicklung nutzen, verarbeiten und übermitteln sowie die weitere Versendung von Werbemitteln an den Kunden einstellen.

X. Risikohinweise

- 1.) Die Kanzlei B&F schuldet dem Kunden keine Beratung im Hinblick auf den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Edelmetallen. Jede Kaufentscheidung hat der Kunde selbst zu verantworten. Die Kanzlei B&F kann und wird dem Kunden keine verbindlichen Auskünfte über künftige Preisentwicklungen, Handelbarkeit, Marktentwicklung oder ähnliche wirtschaftliche Prognosen über die Edelmetalle erteilen.
- 2.) Die Edelmetalle können erheblichen Preisschwankungen unterliegen, die auf verschiedenen nicht vorhersehbaren Entwicklungen beruhen können. Es besteht die Möglichkeit, dass die Edelmetalle mit Verlust wieder veräußert werden können. Die Kanzlei B&F übernimmt keinerlei Gewähr für künftige positive Marktpreisentwicklungen und haftet nicht für Verluste des Kunden. Ferner besteht das Risiko von Währungsverlusten, sofern die Edelmetalle in Fremdwährungen gehandelt werden.
- 3.) Es besteht zudem das Risiko, dass der Handel mit den Edelmetallen vollständig zum Erliegen kommt und der Kunde seine Edelmetalle temporär oder endgültig nicht veräußern kann. Die Kanzlei B&F übernimmt keinerlei Gewähr, Garantie oder Zusage dafür, dass der Kunde seine Edelmetalle wieder veräußern kann und wird nicht für dadurch entstandene Schäden haften.
- 4.) Zwischen Verkauf- und Ankaufkurs von Edelmetallen besteht eine Differenz (sog. Spread). Dies führt dazu, dass der Kunde auch bei gleichbleibenden Kurs des erworbenen Edelmetalls grundsätzlich nur einen Veräußerungserlös erzielen kann, der unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

XI. Anwendbares Recht

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Auslegung und Anwendung sowie auf die Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden und der Kanzlei B&F ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

XII. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der Kanzlei B&F ist, soweit die Vereinbarung des Gerichtsstands gesetzlich zulässig ist, am Geschäftssitz der Kanzlei B&F.

XIII. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sollten sich insbesondere aufgrund gesetzlicher Anforderungen das Bedürfnis zu einer Änderung oder Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, so kann die Kanzlei B&F diese ändern oder ergänzen und dies dem Kunden in Textform mitteilen. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn die Kanzlei B&F besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an die Kanzlei B&F absenden.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Kaufauftrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB oder des Kaufvertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die entsprechende gesetzliche Regelung. Dasselbe gilt im Falle von Lücken. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Der Käufer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aufträge zum Kauf von Edelmetallen der Kanzlei Böstfleisch & Fürstenau für Wirtschaftsberatung UG (haftungsbeschränkt), Meißner Weg 22, 12355 Berlin, erhalten, gelesen sowie verstanden hat und dem Inhalt zustimmt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller